

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2013

SR/BeVoSr/216/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.10.2013	Ö
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Zielsetzung: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der RZ-WB.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2012 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	32.135.264,22 €
Summe der Erträge	5.425.372,29 €
Summe der Aufwendungen	5.477.030,07 €
Jahresverlust	51.657,78 €

Behandlung des Jahresergebnisses:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	- 74.591,27	Über den Jahresverlust in Höhe von 51.657,78 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Ausgleich durch Gebührenanpassungen.
Bauhof	+ 52.608,40	
Straßenreinigung	+ 12.262,82	
Tourismus	- 86.264,35	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 77.223,81	
Bedürfnisanstalten	- 33.470,21	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 155.020,65	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 05.09.2013
Wolfgang Werner am 06.09.2013
Bürgermeister Voß am 17.09.2013

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des Werkausschusses wurde eine Berichtsausfertigung mit der Einladung zum Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer, der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt am 25.09.2013 überlassen.

Für den Abschluss 2012 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, da der Verlust vollständig der Stadtentwässerung zuzurechnen ist, und durch Gebührenanpassungen über einen Zeitraum von 3 Jahren ausgeglichen werden kann.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

mitgezeichnet haben: FB 2, Finanzen